



Rechtspflegerin und Rechtspfleger

1. Stellung

Rechtspfleger_innen sind Beamte_innen im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften die ihnen durch das Rechtspflegergesetz übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Als selbständiges Organ der Rechtspflege entscheiden Rechtspfleger_innen grundsätzlich sachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Sie sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden.

Die Stellung der Rechtspfleger_innen ist insofern mit der der Richter_innen vergleichbar. Die sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sie von anderen Beamten_innen der gleichen Laufbahngruppe.

2. Aufgabengebiete

Rechtspfleger_innen sind u. a. in den folgenden Aufgabengebieten tätig:

- **Grundbuchsachen**
- **Familien-, Betreuungs- und Vormundschaftssachen**
- **Nachlasssachen**
- **Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen**
- **Insolvenzverfahren**

3. Ausbildung

Durch die praxisbezogene Fachausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage werden die Erkenntnisse, Methoden und berufspraktischen Fähigkeiten vermittelt, die für die spätere Wahrnehmung der Aufgaben der Rechtspfleger_innen erforderlich sind.

Kennzeichnend ist ein Wechsel von theoretischen (Studium an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim) und praktischen (Ausbildung bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft in Bremen und Bremerhaven) Ausbildungsabschnitten. Der zweifache Wechsel zwischen theoretischem Studium und berufspraktischer Studienzeit erfolgt jeweils nach einem Jahr, die dazwischenliegende praktische Studienzeit beträgt sechs Monate. Die Studienzeit insgesamt beträgt drei Jahre.

Das Grundstudium wird mit einer *Zwischenprüfung*, die Ausbildung wird mit der *Rechtspflegerprüfung* abgeschlossen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Sie sind Deutscher/Deutsche im Sinne des Artikels 116 unseres Grundgesetzes
- Sie sind gerichtlich nicht vorbestraft
- Sie besitzen eine gute Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand mit sehr guten Noten in den Schlüsselqualifikationen Deutsch, Mathematik und Geschichte
- Sie sind entscheidungsfreudig und durchsetzungsfähig
- Sie sind sprachgewandt, freundlich und aufgeschlossen

Einstellungstermin

Jeweils zum 1. Oktober

Bewerbung und Einstellungsbehörde

Bewerbungen richten Sie bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist an die:

Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen

Am Wall 198

28195 Bremen

Oder per E-Mail an:

office@oberlandesgericht.bremen.de

a. Bewerbungsunterlagen:

Der aussagekräftigen Bewerbung sind ein aktueller Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis und ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung beizufügen.

b. Ausbildungsvergütung:

Ab dem 01.12.2022 beträgt der Anwärtergrundbetrag € 1.338,68 brutto, außerdem besteht ein Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen.

4. Laufbahn

Bremen bildet bedarfsgerecht aus. Unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses, der Leistungen während der praktischen Ausbildung und der vorhandenen Stellen werden daher die geprüften Anwärter_innen in das Beamtenverhältnis übernommen und zu Justizinspektoren_innen (Besoldungsgruppe A 9 BBesG) ernannt.

Die Beamten_innen können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den drei Amtsgerichten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal, dem Landgericht in Bremen und der Staatsanwaltschaft sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Bremen sowie beim Senator für Justiz und Verfassung möglich.

5. Informationen

www.oberlandesgericht.bremen.de